

Aktuelles zur Musikinstrumente-Versicherung

Die Pauschale Musikinstrumente-Versicherung zum Neuwert



Die SV SparkassenVersicherung ist Ihr langjähriger und zuverlässiger Partner auch bei der Absicherung Ihrer Musikinstrumente. Neben der klassischen Musikinstrumente-Versicherung mit Einzelanmeldung bieten wir bereits seit 1. Juli 2022 die sogenannte pauschale Musikinstrumente-Versicherung an und diese seit 01.01.2025 nun auch als Neuwertversicherung. Das bedeutet, dass Sie im Totalschaden den Wert des Instruments ersetzt bekommen, um dieses in gleicher Art und Güte im neuwertigen Zustand (Neuwert) wiederzubeschaffen. Die bereits bestehenden Verträge stellen wir automatisch um.

Diese bietet Ihnen folgende Vorteile:

Der Beitrag und die Versicherungssumme orientieren sich an der Anzahl der aktiven Vereinsmitglieder; die An- oder Änderungsmeldung der einzelnen Musikinstrumente entfällt. Instrumentelisten müssen nicht mehr geführt werden. Das erspart Ihnen viel administrativen Aufwand und dennoch sind alle Musikinstrumente umfassend abgesichert.

Welche Sachen sind versichert?

Musikinstrumente aller Art einschließlich Noten, Ständer (auch digital), Kästen, Futterale, die dem versicherten Verein oder den aktiven Mitgliedern gehören und zu Vereinszwecken genutzt werden. Versichert sind diese Instrumente auch während der privaten Nutzung. Ebenfalls versichert sind vereinseigene Beschallungs- und Verstärkeranlagen.

Sie haben auch bei diesem Versicherungskonzept bedarfsgerechten Versicherungsschutz:

Die Musikinstrumente sind gegen Beschädigung oder Verlust versichert. Insbesondere gegen Schäden entstanden durch:

Transport, Transportmittelunfall, Diebstahl, Abhandenkommen, Veruntreuung, Unterschlagung, Raub, räuberische Erpressung, Vertauschen,

Liegenlassen, Brand, Blitzschlag, Explosion, Wasser und elementare Ereignisse.

Die Versicherung gilt ohne Unterbrechung, also während des Gebrauchs, auf allen Transporten und zusätzlich immer, solange sich die Instrumente in Ruhe befinden.

Wie berechnen sich der Beitrag und die Versicherungssumme?

Der Jahresgrundbeitrag je Verein beträgt 200 EUR. Dazu kommt ein Zusatzbeitrag je aktivem Mitglied über 18 Jahre von jährlich 10 EUR und unter 18 Jahre 5 EUR. Diese Beiträge beinhalten die gesetzliche Versicherungsteuer von zurzeit 19 %.



Die Gesamtversicherungssumme ermittelt sich aus der Anzahl der aktiven Mitglieder multipliziert mit 2.000 EUR. Die Gesamtversicherungssumme ist die Grenze der Entschädigung je Schadenfall.

Beispielberechnung für Verein X:

Ein Verein hat 80 aktive erwachsene Mitglieder und 30 Mitglieder unter 18 Jahre.

Die Versicherungssumme beträgt 220.000 EUR (110 x 2.000 EUR).

Der Beitrag beläuft sich auf 1.150,00 EUR einschließlich 19% Versicherungssteuer

- 200 EUR Jahresgrundbeitrag
- 800 EUR Jahreszusatzbeitrag (80 x 10 EUR)
- 150 EUR Jahreszusatzbeitrag (30 x 5 EUR)

Welche Entschädigung erhält der Verein X im Schadenfall?

Beispiel A:

Nach einer Probe fährt ein Teilnehmer mit dem Auto über eine Tuba. Das Instrument wird komplett zerstört. (3.790 EUR Totalschaden) → Entschädigungsleistung zum Neuwert 3.790 EUR.

Beispiel B:

Auf dem Weg zum Konzert verunglückt der Kleinbus mit allen Orchesterinstrumenten. Es entsteht ein Gesamtschaden an allen Instrumenten in Höhe von 225.630 EUR.

→ Entschädigungsleistung 220.000 EUR bis zur Versicherungssumme als Grenze der Ersatzleistung.

Gibt es eine Selbstbeteiligung?

Der Versicherungsnehmer ist an jedem Schaden - außer durch Brand, Blitzschlag, Explosion und höhere Gewalt - mit 50 EUR selbst beteiligt.

Wie kommen Vereine in den Genuss des neuen Versicherungskonzepts?

Mit einer Beitrittserklärung können Mitgliedsvereine der BDMV Versicherungsschutz beantragen. Senden Sie diese bitte über den Kreis-/bzw. Landesverband der BDMV an die SV Sparkassenversicherung Gebäudeversicherung AG.

Die Umstellung eines bereits bestehenden Vertrages auf die pauschale Musikinstrumente-Versicherung ist genauso möglich.

Vorteile der pauschalen Musikinstrumente-Versicherung für Ihren Verein:

- Wegfall des administrativen Aufwands der An- und Abmeldung von Musikinstrumenten
- alle vereinseigenen Musikinstrumente sind versichert
- alle Musikinstrumente der aktiven Mitglieder sind versichert, sofern sie zu Vereinszwecken genutzt werden
- Musikinstrumente der aktiven Mitglieder sind auch während der privaten Nutzung versichert
- Unterversicherungsverzicht bei Einzelschäden
- Entschädigung des Instrumentenneuwerts
- Bequemer Beitragseinzug über den Kreis- bzw. Landesverband

Haben Sie Fragen?

Fragen beantworten Ihre Paten in den Landesverbänden.

Gerne können Sie sich auch an uns wenden:

SV Sparkassenversicherung

Team BDMV

Löwentorstraße 65 · 70376 Stuttgart

Telefon: 0711 898-49819

Fax: 0711 898-3131

E-Mail: bdmv@sparkassenversicherung.de

Auskunft erhalten Sie auch direkt bei der

Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände:

Eisenbahnstraße 59 · 73207 Plochingen

Telefon: 07153 92816-43

Fax: 07153 92816-49

E-Mail: info@bdmv.de